

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Dezember 2020  
BESCHLUSS NR. 2020-267  
SEITE 1 von 3

Rietgrabenstrasse Ost Strassen- und Kanalisationssanierung, Beleuchtungser-  
satz  
Genehmigung Bauabrechnung 6.3.2.1

---

## 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Opfikon hat für die Strassensanierung und den Beleuchtungser-  
ersatz mit Beschluss vom 3. April 2017 den Kredit im Betrag von CHF 1'091'000  
inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.297, bewil-  
ligt.

Der Stadtrat Opfikon hat mit Beschluss Nr. 2017-35 vom 14. Februar 2017 für  
die Sanierung der Kanalisation den Kredit im Betrag von CHF 202'000 exkl.  
MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 201.5010.178, bewilligt.

Die Bauarbeiten für die Strassensanierung wurden im September 2018 abge-  
schlossen. Im April 2019 wurden die Kanalinnensanierungen fertig gestellt. Die  
Bauabnahme ist erfolgt, es waren keine Ausführungsmängel zu verzeichnen.

## 2. Bauabrechnung

### Strassensanierung und Öffentliche Beleuchtung

Bewilligter Kredit GR vom 3. April 2017 inkl. MWST	CHF 1'091'000.00
Baukosten gemäss Bauabrechnung inkl. MWST	<u>CHF 801'320.05</u>
Minderkosten	CHF 289'679.95

Begründung der Minderkosten (gerundete Beträge):

Die Kosten für die Bauarbeiten fielen CHF 289'679.95 tiefer aus als budgetiert.  
Insbesondere die Strassensanierungsarbeiten konnten zu CHF 240'000 tiefer  
vergeben werden. Die TIUS AG, Uster, hat die Arbeiten zu einem äusserst  
günstigen Pauschalangebot im Betrag von CHF 1'120'000 offeriert, dieses lag  
22,5% unter dem Mittelwert der eingegangenen Offerten. Die Qualität der Ar-  
beitsleistung wurde vollumfänglich erbracht sowie das anvisierte Terminpro-  
gramm eingehalten. Die Regiearbeiten konnten dank preiswertem Pauschalan-  
gebot ebenfalls günstiger als erwartet ausgeführt werden. In der Summe fielen  
die Kosten der öffentlichen Beleuchtung und der Nebenarbeiten um CHF 50'000  
günstiger aus. Es waren keine unvorhergesehenen Arbeiten und Lieferungen  
notwendig. Ausserdem konnte die Energie Opfikon AG (EOAG) preiswerter lie-  
fern als vorgesehen.



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Dezember 2020  
BESCHLUSS NR. 2020-267  
SEITE 2 von 3

## Kanalisation

Bewilligter Kredit SR vom 14. Februar 2017 exkl. MWST	CHF	202'000.00
Baukosten gemäss Bauabrechnung exkl. MWST	CHF	117'676.40
Minderkosten exkl. MWST	CHF	84'323.60

### Begründung der Minderkosten (gerundete Beträge):

Die Tiefbauarbeiten waren aufgrund der äusserst günstigen Pauschale der TIUS AG, Uster, um ca. CHF 12'000 günstiger als vorgesehen. Die Innensanierungen der Kanalisationsleitung konnte mit einem Minderaufwand von CHF 72'000 ausgeführt werden. Die Detailuntersuchungen mittels Kanalfernsehen haben die Einschätzung des schlechten Zustandes widerlegt. Rund ein Drittel der Leitung war in einem ordentlichen Zustand, welche keine umfassende Sanierung bedingte. Zudem hat die ausführende Kanaltec AG ein preiswerteres Angebot eingereicht als angenommen.

Auf Antrag des Bauvorstandes

### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung Rietgrabenstrasse Ost, Abschnitt Haus-Nr. 63 bis zur Oberen Wallisellerstrasse sowie für die Beleuchtung wird im Betrag von CHF 801'320.05 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nrn. 202.5010.297 / 205.5010.015, genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für die Sanierung der Kanalisation an der Rietgrabenstrasse wird im Betrag von CHF 117'676.40 exkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nrn. 201.5010.178 / 206.5030.001, genehmigt.
3. Die Bauabrechnung des Strassenbaus inklusive der Beleuchtung wird gestützt auf Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Dezember 2020  
BESCHLUSS NR. 2020-267  
SEITE 3 von 3

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg
- Gemeinderat
- Finanzen und Liegenschaften
- Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

VERSANDT:  
03.12.2020

